



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
20.09.2006 Patentblatt 2006/38

(51) Int Cl.:
G09F 3/02 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05005814.8

(22) Anmeldetag: 17.03.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

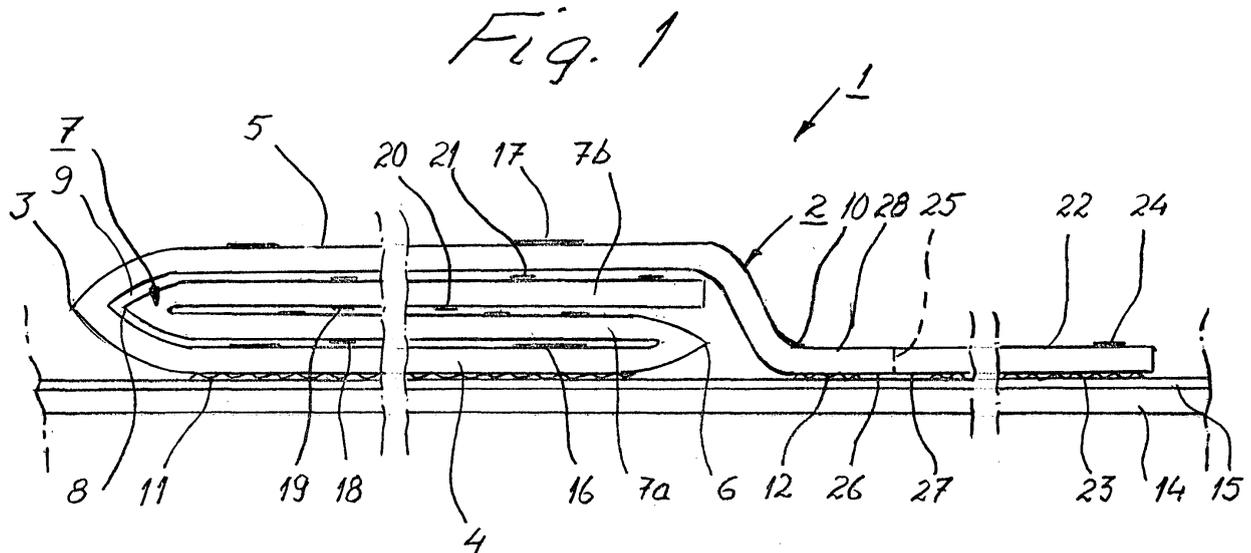
(72) Erfinder: **Schneitter, Ralf**
4054 Basel (CH)

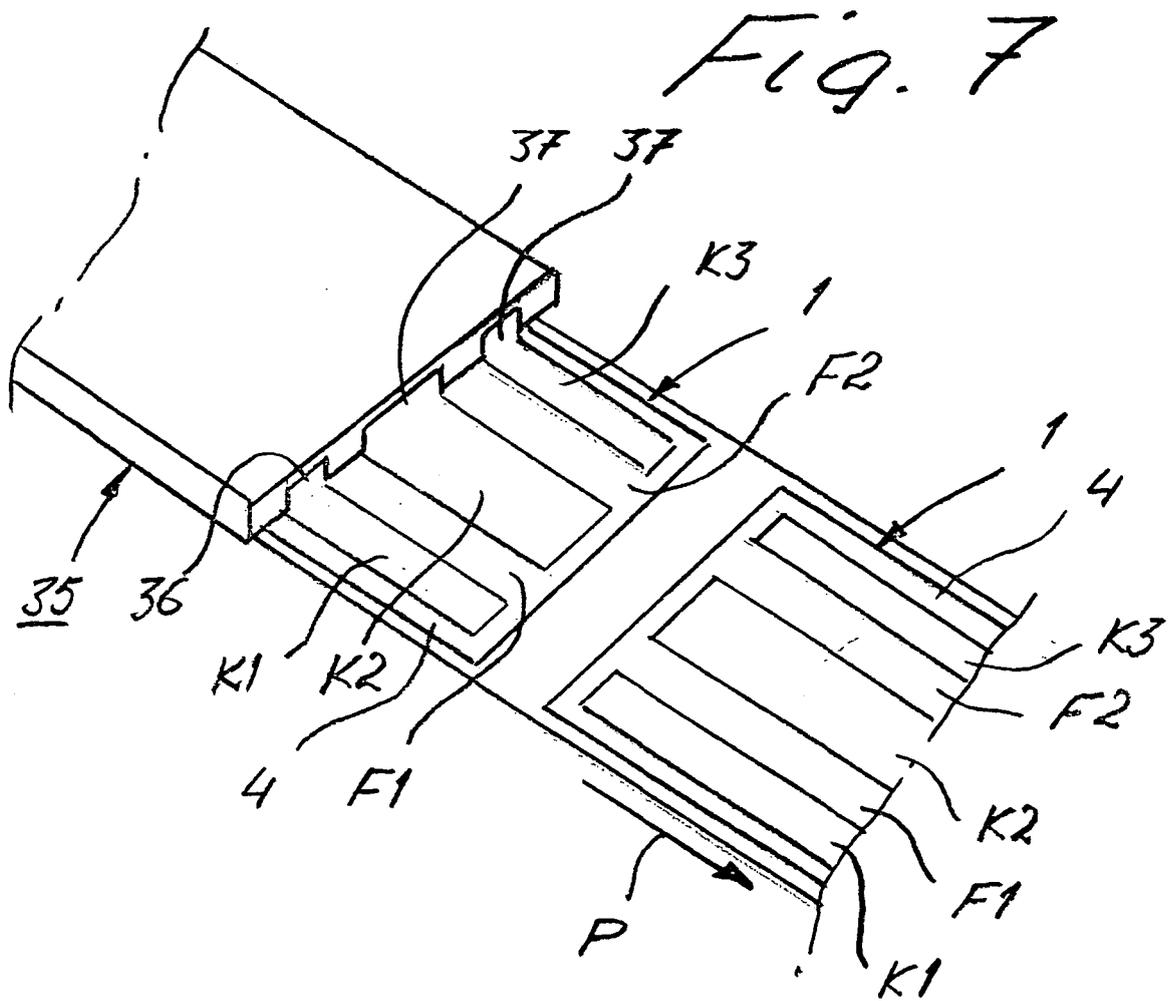
(74) Vertreter: **Wagner, Karl Heinz**
Wagner Zacco AB
Norra Vallgatan 72
211 22 Malmö (SE)

(71) Anmelder: **Stralfors AB**
421 22 Västra Frölunda (SE)

(54) **Selbstklebeetikett und Verfahren zu dessen Herstellung**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Selbstklebeetikett zur Etikettierung von Behältnissen, vorzugsweise von Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form. Das Selbstklebeetikett (1) hat einen Unterteil (4), einen Oberteil (5) und mindestens einen zwischen diesen liegenden Teil (7), wobei der Unterteil (4) auf einer Oberseite mindestens eine gedruckte Information (16) aufweist und der Oberteil (5) auf einer Oberseite mindestens eine gedruckte Information (17) aufweist. Die Unter- und Oberteile (4,5) sind dadurch miteinander verbunden indem sie aus einem gefalteten Etikettenstreifen (2) bestehen. Die Erfindung betrifft auch Herstellung eines solchen Selbstklebeetiketts.





Beschreibung

[0001] Vorliegende Erfindung betrifft ein Selbstklebeetikett zur Etikettierung von Behältnissen, vorzugsweise von Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form. Das Selbstklebeetikett hat einen Unterteil, einen Oberteil und mindestens einen zwischen diesen liegenden Teil, wobei der Unterteil auf einer Oberseite mindestens eine gedruckte Information aufweist und der Oberteil auf einer Oberseite mindestens eine gedruckte Information aufweist.

[0002] Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zur Herstellung einer solchen Selbstklebeetikette.

[0003] Bei Selbstklebeetiketten der oben beschriebenen Ausführung bestehen die Unter- und Oberteile sowie normalerweise auch zwischenliegenden Teile aus separaten Teilen die in verschiedenen Druckvorgängen mit Druckinformationen bedruckt, dann zusammengeführt und schliesslich zusammengefügt werden. Hierdurch liegt das Risiko vor dass Etikettenteile mit nicht zu einander passenden Druckinformationen zusammengefügt werden was insbesondere Selbstklebeetiketten für Arzneimittelbehältnisse ein nicht akzeptabler Fehler ist. Falls die verschiedenen Etikettenteile ausserdem aus verschiedenen Material bestehen und die Druckinformationen Farbdrucke sind liegt das Risiko vor dass die Farbdrucke auf den verschiedenen Etikettenteilen anstatt genau die gleichen Farbtöne sondern von einander abweichende Farbtöne aufweisen.

[0004] Ausserdem wird die Etikettenherstellung wegen der Handhabung der verschiedenen Etikettenteile kompliziert und teuer.

[0005] Zweck vorliegender Erfindung ist ein Selbstklebeetikett herzustellen bei dem die obengenannten Nachteile vermieden werden. Dies wird hauptsächlich durch das Kennzeichen des nachfolgenden Patentanspruchs 1 erreicht oder was die Herstellung des Selbstklebeetiketts betrifft hauptsächlich durch das Kennzeichen des nachfolgenden Patentanspruchs 28.

[0006] Da das Selbstklebeetikett gemäss vorliegender Erfindung aus lediglich einen Etikettenstreifen aus ein und demselben Material besteht können Druckinformationen auf verschiedenen Abschnitten dieses Etikettenstreifens durch ein Druckverfahren gedruckt werden. Hierdurch wird das Risiko, dass ein fertiggestelltes Selbstklebeetikett mehrere, nicht zu einander gehörende Druckinformationen aufweist, ausgeschlossen. Auch wird hierdurch sichergestellt dass bei Farbdrukken mit bestimmten Farbtönen auch diese Farbtöne auf allen Abschnitten genau übereinstimmen. Durch die Verwendung eines Etikettenstreifens werden ausserdem verschiedene Druckvorgänge und das Zusammenführen und Zusammenfügen von separaten Etikettenteilen überflüssig und die Herstellung des Selbstklebeetiketts dadurch einfach und kostengünstig.

[0007] Die Erfindung wird in der folgenden Beschreibung näher beschrieben, wobei auf die beiliegenden Zeichnungen hingewiesen wird, auf denen die

Figur 1 eine Seitenansicht von Teilen eines geschlossenen Selbstklebeetiketts gemäss der Erfindung in vergrösserten Maßstab zeigt;

Figur 2 zeigt das Selbstklebeetikett gemäss Figur 1 von oben;

Figur 3 zeigt das Selbstklebeetikett gemäss Figur 1 von unten;

Figur 4 zeigt das Selbstklebeetikett gemäss Figur 1 im geöffneten Zustand;

Figur 5 zeigt das Selbstklebeetikett gemäss Figur 1 auf einem zylindrischen Behältnis für Arzneimittel;

Figur 6 zeigt eine Seitenansicht einer anderen Ausführung des Selbstklebeetiketts gemäss der Erfindung; und

Figur 7 zeigt schematisch einen Teil einer Klebstoffauftragevorrichtung während der Zufuhr von Klebstoff an Selbstklebeetiketten gemäss Figur 1.

[0008] Das in den Figuren 1-5 gezeigten Selbstklebeetiketts 1 besteht aus einem Etikettenstreifen 2 von dem alle Abschnitte aus ein und demselben Material bestehen, beispielsweise Papiermaterial oder hauptsächlich Papiermaterial. Der Etikettenstreifen 2 ist durch eine hintere querverlaufende Falllinie 3 zu einen Unterteil 4 und einen Oberteil 5 gefaltet. Der Etikettenstreifen 2 ist ausserdem durch eine vordere Falllinie 6 zu einen zwischenliegenden Teil 7 gefaltet der bei geschlossenen Selbstklebeetikett 1 zwischen den Unter- und Oberteilen 4, 5 liegt. Der zwischenliegende Teil 7 kann einen Teil aufweisen oder durch Falten des Etikettenstreifen 2 längs einer oder mehreren querverlaufende Falllinien 8 zwei oder mehrere, z.B. sechs, Teile aufweisen von denen lediglich zwei Teile 7a, 7b gezeigt sind.

[0009] Wie u.A. aus der Figur 1 hervorgeht liegt der zwischenliegende Teil 7 in einem Zwischenraum 9 zwischen den Unter- und Oberteil 4, 5 und dieser Zwischenraum 9 ist hinten von den Unter- und Oberteilen 4, 5 verschlossen. Der Oberteil 5 hat vorn einen Verschlussenteil 10 der sich über Vorderteile des Unterteils 4 und des zwischenliegende

Teils 7 streckt und vorgesehen ist den Zwischenraum 9 vorn zu verschliessen und wieder öffnen zu können.

[0010] Der Unterteil 4 hat auf seiner Unterseite mindestens eine Klebstoffschicht 11 und der Verschlusssteil 10 mindestens eine Klebstoffschicht 12. Diese Klebstoffschichten 11, 12 sind vorgesehen das Selbstklebeetikett 1 auf einem Behältnis 13 (siehe Figur 5) mit zylindrischer oder ähnlicher Form, z.B. ein Arzneimittelbehältnis, anzubringen.

[0011] In der Figur 1 wird das Selbstklebeetikett 1 jedoch nicht auf dem Behältnis 13 sondern auf einer Spenderfolie 14 gezeigt, wobei die Klebstoffschichten 11, 12 auf einer Silikonschicht 15 auf der Spenderfolie 14 leicht lösbar angeordnet sind sodass das Selbstklebeetikett 1 von der Spenderfolie 14 abgezogen werden kann ohne dass die Funktion der Klebstoffschichten 11, 12 verloren geht.

[0012] Der Unterteil 4 hat auf einer Oberseite gedruckte Informationen 16 und der Oberteil 5 hat gedruckte Informationen 17 auf einer Oberseite.

[0013] Die auf dem Unterteil 4 gedruckten Informationen 16 sind vorzugsweise identisch (oder nahezu identisch) mit den gedruckten Informationen 17 auf der Oberteil 5.

Auch sind diese gedruckten Informationen vorzugsweise mindestens teilweise Farbdrucke die vorzugsweise auf den Unter- und Oberteilen 4, 5 dieselben Farbtöne aufweisen.

[0014] Auch der zwischenliegende Teil 7, oder die zwischenliegende Teile 7a, 7b, haben vorzugsweise gedruckte Informationen 18-21 auf den Ober- und/oder Unterseiten.

Diese gedruckten Informationen 18-21 sind vorzugsweise mindestens teilweise Farbdrucke die vorzugsweise dieselbe Farbtöne aufweisen.

[0015] Die gedruckten Informationen auf den Unter- und Oberteil 4, 5 und vorzugsweise auch auf den zwischenliegenden Teil 7 können durch ein Druckverfahren, z.B. ein Offsetdruckverfahren, gedruckt werden.

[0016] Der Etikettenstreifen 2 kann auch ein Nebenetikett 22 bilden das mit dem Verschlusssteil 10 direkt oder indirekt verbunden ist. Das Nebenetikett hat auf der Unterseite mindestens eine Klebstoffschicht 23 und auf der Oberseite gedruckte Informationen 24.

[0017] Das Nebenetikett 22 kann durch mindestens eine Trennlinie 25 mindestens teilweise vom Verschlusssteil 10 getrennt sein sodass der Verschlusssteil 10 zum Öffnen der Selbstklebeetiketten 1 angefasst, von den Nebenetikett 22 getrennt und vom Behältnis 13 abgezogen werden kann.

[0018] Die Trennlinie 25 ist an einen vorderen Teil des Verschlusssteils 10 angeordnet und die Unterseite des Verschlusssteils 10 hat vorzugsweise eine klebstofffreie Fläche 26 längs der Trennlinie 25 sodass sich kein Klebstoff an der Trennlinie 25 befindet und der Verschlusssteil 10 leichter angefasst und angehoben werden kann. Vorzugsweise hat auch die Unterseite des Nebenetiketts 22 eine klebstofffreie Fläche 27 längs der Trennlinie 25.

[0019] Der Verschlusssteil 10 kann vorn verschiedene Formen aufweisen. Eine vorteilhafte Form ist mindestens eine Zunge 28 die nach vor ragt, wobei das Nebenetikett 22 eine solche Form hat dass die Zunge 28 hineinpasst. Bei dieser Ausführung kann die Trennlinie 25 einen zur Längsrichtung des Etikettenstreifens 2 querverlaufenden Abschnitt 25a aufweisen sowie zwei hauptsächlich längsverlaufende Abschnitte 25b und 25c um die Zunge 28 zu bilden.

[0020] Die Trennlinie 25 kann in dieser Ausführung auch zwei Abschnitte 25d, 25e aufweisen die von den Abschnitten 25b, 25c quer zur Längsrichtung zu der jeweiligen Aussenkante des Verschlusssteils 10 verlaufen. Anstatt der Abschnitte 25b, 25c, 25d, 25e können zwei Abschnitte schräg von dem Abschnitt 25a zu der jeweiligen Aussenkante des Verschlusssteils 10 verlaufen.

[0021] Die Klebstoffschichten 11, 12 und 23 auf den Unterteil 4, den Verschlusssteil 10 und den Nebenetikett 22 können als mehrere, beispielsweise drei, Klebstoffstreifen K1, K2 und K3 angeordnet sein die nebeneinander in der Längsrichtung verlaufen und zwischen einander klebstofffreie langgestreckte Flächen F1 und F2 bilden (Fig. 3).

[0022] Die Flächen F1 und F2 sind vorzugsweise so angeordnet, dass die Abschnitte 25b, 25c der Trennlinie 25 in diesen liegen. Hierdurch liegen die Abschnitte 25b, 25c in klebstofffreien Flächen.

[0023] Die Klebstoffstreifen K1, K2 und K3 sind vorzugsweise an zwei Stellen unterbrochen sodass sich zwei klebstofffreie Flächen F3 und F4 bilden die quer zur Längsrichtung verlaufen. In der einen klebstofffreien Fläche F3 liegt vorzugsweise der querverlaufende Abschnitt 25a der Trennlinie 25 und in der anderen klebstofffreien Fläche F4 liegen vorzugsweise die beiden Abschnitte 25d, 25e.

[0024] Die Trennlinie 25 kann eine Linie sein die durch den Etikettenstreifen 2 gestanzt ist und/oder teilweise eine Perforationslinie ist. Bei der gezeigten Ausführung ist beispielsweise der Abschnitt 25a eine Stanzlinie, die Abschnitte 25b, 25c sind Perforationslinien und die Abschnitte 25d, 25e sind Stanzlinien. Die Abschnitte 25d, 25e können beispielsweise an Punkten 25f, 25g mit dem Verschlusssteil 10 zusammenhängen.

[0025] Es sei noch erwähnt dass der ganze Etikettenstreifen 2, d.h. alle Abschnitte davon, vorzugsweise aus ein- und demselben Material bestehen. In der zweiten Falllinie 6 zwischen dem Unterteil 4 und dem zwischenliegenden Teil 7 kann eine Perforation angeordnet sein und Perforationen können auch in Falllinien zwischen verschiedenen Teilen 7a, 7b des zwischenliegenden Teils 7 angeordnet sein. Die klebstofffreie Fläche 26 an dem Verschlusssteil 10 kann dadurch gebildet sein dass eine Klebstoffschicht mit einem Lack oder einem entsprechenden klebstoffabweisenden Material abgedeckt ist. Dies gilt auch für die übrigen klebstofffreien Stellen des Etikettenstreifens 2.

[0026] Das Selbstklebeetikett 1 kann gemäss Figur 6 beispielsweise mit einem Abdeckteil 29 abgedeckt sein. Dieser

Abdeckteil 29 kann länger sein als mindestens der Oberteil 5 des Selbstklebeetiketts 1 und kann mindestens eine solche Klebstoffschicht 32, 33 aufweisen dass Endabschnitte 30, 31 davon abziehbar an dem Behältnis 13 angeordnet werden können oder falls ein Nebenetikett 22 vorliegt, dass einer 31 von den Endabschnitten 30, 31 an dem Nebenetikett 22 abziehbar angeordnet werden kann. Der Abdeckteil 29 kann den Verschlussenteil 10 und das Nebenetikett 22 allein oder

zusammen mit der Trennlinie 25 zusammenhalten.

[0027] Ein Teil 34 des Endabschnitts 31 kann einen klebstofffreien Griffteil bilden um den Endabschnitt 31 leicht greifen und abheben zu können.

[0028] Der Abdeckteil 29 ist vorzugsweise durchsichtig, kann bedruckt sein und kann aus einer Kunststoffolie bestehen, z.B. aus Polyester, Polypropylen oder Polyäthylen.

[0029] Die Auftragung von Klebemittel auf die Selbstklebeetikette 1 kann beispielsweise auf folgende Weise durchgeführt werden:

Selbstklebeetiketten 1 werden mit den Unterseiten nach oben im Verhältnis zu einer Klebstoffauftragevorrichtung 35 gemäss Pfeil P in der Figur 7 transportiert auf einer Transportvorrichtung T transportiert. Die Klebstoffauftragevorrichtung 35 hat eine vorgesehene Anzahl Abgabeöffnungen, in der gezeigten Ausführung drei Abgabeöffnungen 36, 37, 38 durch welche Klebstoff abgegeben und auf die genannten Unterseiten aufgetragen wird. In den gezeigten Beispiel werden somit drei Klebstoffstreifen K1, K2 und K3 auf die Unterseiten aufgetragen. Hierbei werden die klebstofffreien Flächen F1 und F2 gebildet. Um die querverlaufenden Flächen F3, F4 zu bilden wird die Klebstoffauftragung kurz unterbrochen.

[0030] Nach Anbringen der Klebstoffschichten 11, 12, 23 werden die Selbstklebeetiketten 1 maschinell auf die Silikon-schicht 15 der Spenderfolie 14 nach einander angebracht und davon maschinell auf den Behältnissen 13 angeordnet.

[0031] Das oben beschriebene Selbstklebeetikett 1 kann auch für andere Behältnisse als Arzneimittelbehältnisse verwendet werden. Ausserdem brauchen die Behältnisse nicht zylindrisch sein sondern können andere Formen aufweisen. Das Material aus dem der Etikettenstreifen besteht kann variieren wie auch das Klebstoffmaterial. Das Nebenetikett 22 kann dem Behältnis 13 bleiben oder von diesem abgenommen werden und auf ein anderes Objekt geklebt werden.

Patentansprüche

1. Selbstklebeetikett zur Etikettierung von Behältnissen (13), vorzugsweise von Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form, wobei das Selbstklebeetikett (1) einen Unterteil (4), einen Oberteil (5) und mindestens einen zwischen diesen liegenden Teil (7) aufweist, wobei der Unterteil (4) auf einer Oberseite mindestens eine gedruckte Information (16) aufweist und der Oberteil (5) auf einer Oberseite mindestens eine gedruckte Information (17) aufweist, wobei der Unterteil (4) auf einer Unterseite mindestens eine Klebstoffschicht (11) aufweist um das Selbstklebeetikett (1) auf dem Behältnis (13) anbringen zu können, wobei der zwischenliegende Teil (7) in einen Zwischenraum (9) zwischen den Unter- und Oberteilen (4, 5) liegt, wobei der Zwischenraum (9) hinter den zwischenliegenden Teil (7) durch die Unter- und Oberteile (4, 5) verschlossen ist, und wobei der Oberteil (5) einen Verschlussenteil (10) aufweist der auf einer Unterseite mindestens eine Klebstoffschicht (12) aufweist und vorgesehen ist direkt oder indirekt auf dem Behältnis (13) angebracht und wieder abgenommen zu werden, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Unter- und Oberteile (4, 5) **dadurch** miteinander verbunden sind indem sie aus einem gefalteten Etikettenstreifen (2) bestehen.
2. Selbstklebeetikett nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zwischenliegende Teil (7) und der Unterteil (4) **dadurch** miteinander verbunden sind indem sie aus dem gefalteten Etikettenstreifen (2) bestehen.
3. Selbstklebeetikett nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zwischenliegende Teil (7) aus mehreren Teilen (7a, 7b) besteht die miteinander verbunden sind indem sie aus dem gefalteten Etikettenstreifen (2) bestehen.
4. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** alle Abschnitte des Etikettenstreifens (2) die den Unterteil (4) den Oberteil (5) und vorzugsweise auch den/die zwischenliegende Teil/-e (7) bilden aus ein- und demselben Material bestehen.
5. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Etikettenstreifen (2) längs einer querverlaufenden hinteren Falllinie (3) gefaltet

EP 1 703 485 A1

ist um die unteren und oberen Teile (4, 5) zu bilden, und dass der Etikettenstreifen (2) längs einer querverlaufenden vorderen Faltlinie (6) gefaltet ist um den Unterteil (4) und den zwischenliegenden Teil (7) zu bilden.

- 5 6. Selbstklebeetikett nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der vorderen Faltlinie (6) zwischen dem Unterteil (4) und dem zwischenliegenden Teil (7) und/oder einer Faltlinie (8) zwischen mehreren zwischenliegenden Teilen (7a, 7b) eine Perforation angeordnet ist.
- 10 7. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die gedruckte Informationen (16, 17 und ev. 18-21) auf den Unter- und Oberteilen (4, 5) sowie vorzugsweise auf den zwischenliegenden Teil (7) in einem Druckvorgang gedruckt sind.
- 15 8. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** gedruckte Informationen (16) auf der Unterteil (4) zumindest teilweise identisch mit gedruckten Informationen (17) auf der Oberteil (5) sind, und **dass** die Informationen (16) auf dem Unterteil (4) und die Informationen (17) auf dem Oberteil (5) vorzugsweise Farbdrucke sind wobei die Farbdrucke auf dem Unter- und Oberteil (4, 5) dieselben Farbtöne haben.
- 20 9. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Verschlusssteil (10) des Selbstklebeetiketts (1) einen Griffteil aufweist dessen Unterseite eine klebstofffrei untere Fläche (26) aufweist.
- 25 10. Selbstklebeetikett nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die klebstofffreie Fläche (26) **dadurch** gebildet ist indem ein Klebstoff mit einem klebstoffabweisenden Material belegt ist.
- 30 11. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Etikettenstreifen (2) ein Nebenetikett (22) aufweist das direkt oder indirekt an einem am Oberteil (5) angeordneten Verschlusssteil (10) angeordnet ist, **dass** das Nebenetikett (22) auf einer Unterseite mindestens eine Klebstoffschicht (23) aufweist um das Nebenetikett (22) direkt oder indirekt auf dem Behältnis (13) anbringen zu können, und **dass** das Nebenetikett (22) auf einer Oberseite gedruckte Informationen (24) aufweist.
- 35 12. Selbstklebeetikett nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verschlusssteil (10) und das Nebenetikett (22) durch mindestens eine Trennlinie (25) mindestens teilweise von einander getrennt sind.
- 40 13. Selbstklebeetikett nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Nebenetikett (22) längs der Trennlinie (25) eine klebstofffreie Fläche (27) aufweist.
- 45 14. Selbstklebeetikett nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verschlusssteil (10) mindestens eine Zunge (28) aufweist die aus einer Trennlinie (25) gebildet wird die mindestens einen Abschnitt (25a) aufweist der quer zur Längsrichtung des Etikettenstreifens (2) verläuft und mindestens zwei Abschnitte (25b, 25c, 25d, 25e) aufweist die von dem genannten Abschnitt (25a) zu einer Aussenkante des Verschlusssteils (10) verlaufen.
- 50 15. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 12-14, **dadurch gekennzeichnet, dass** Klebstoffschichten (12, 23 und ev. 11) mindestens auf den Unterseiten des Verschlusssteils (10) und den Nebenetiketts (22) und vorzugsweise auch auf der Unterseite des Unterteils (4) als mehrere Klebstoffstreifen (K1-K3) angeordnet sind die nebeneinander in Längsrichtung des Etikettenstreifens (2) verlaufen, **dass** zwischen diesen Klebstoffstreifen (K1-K3) langgestreckte klebstofffreie Flächen (F1, F2) vorliegen die auch in der genannten Längsrichtung verlaufen, und **dass** Abschnitte (25b, 25c) der Trennlinie (25) in der klebstofffreien Fläche oder den klebstofffreien Flächen (F1, F2) liegen.
- 55 16. Selbstklebeetikett nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffstreifen (K1-K3) an mehreren Stellen unterbrochen sind um quer zur Längsrichtung des Etikettenstreifens (2) verlaufende klebstofffreie Flächen (F3, F4) zu bilden, und

EP 1 703 485 A1

dass Abschnitte (25a, 25d, 25e) der Trennlinie (25) in diesen querverlaufenden Flächen (F3, F4) liegen.

- 5 17. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 12-16,
dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Abschnitt (25a und/oder 25d, 25e) der Trennlinie (25) mindestens teilweise eine durch den Etikettenstreifen (2) gestanzte Linie ist.
- 10 18. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 12-17,
dadurch gekennzeichnet, dass die Trennlinie (25) einige Punkte (25f, 25g) aufweist durch welche der Verschluss teil (10) und das Nebenetikett (22) zusammenhängen .
- 15 19. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 12-18,
dadurch gekennzeichnet, dass ein oder mehrere Abschnitte (25b, 25c) der Trennlinie (25) Perforationslinien sind.
- 20 20. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet, dass zumindestens ein Abdeckteil (29) vorgesehen ist mindestens Teile des Selbstklebeetiketts (1) abzudecken.
- 25 21. Selbstklebeetikett nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abdeckteil (29) an dem Behältnis (13) abziehbar anbringbar ist.
- 30 22. Selbstklebeetikett nach Anspruch 20 oder 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abdeckteil (29) angeordnet ist den Ober teil (5) des Selbstklebeetiketts (1) und mindestens teilweise ein Nebenetikett (22) abzudecken.
- 35 23. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 20-22,
dadurch gekennzeichnet, dass der Abdeckteil (29) angeordnet ist einen Verschluss teil (10) des Ober teils (5) und das Nebenetikett (22) alleine oder mit anderen Teilen (25f, 25g) mindestens teilweise zusammenzuhalten.
- 40 24. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 20-23,
dadurch gekennzeichnet, dass der Abdeckteil (29) einerseits auf den Behältnis (13) und andererseits auf einem Nebenetikett (22) abziehbar angeordnet ist.
- 45 25. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 20-24,
dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Teil (34) eines Endabschnitts (31) des Abdeckteils (29) einen klebstofffreien Griffteil bildet.
- 50 26. Selbstklebeetikett nach einem der Ansprüche 20-25,
dadurch gekennzeichnet, dass der Abdeckteil (29) aus einer Kunststoffolie, z.B. aus Polyester, Polypropylen oder Polyäthylen besteht.
- 55 27. Selbstklebeetikett nach einem der vorstehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Unterteil (4) auf einer Unterseite mindestens eine Klebstoffschicht (11) aufweist um das Selbstklebeetikett (1) auf dem Behältnis (13) anbringen zu können,
dass der zwischenliegende Teil (7) in einen Zwischenraum (9) zwischen den Unter- und Ober teilen (4, 5) liegt,
dass der Zwischenraum (9) hinter dem zwischenliegenden Teil (7) durch die Unter- und Ober teile (4, 5) verschlossen ist, und
dass der Ober teil (5) einen Verschluss teil (10) aufweist der auf einer Unterseite mindestens eine Klebstoffschicht (12) aufweist und vorgesehen ist direkt oder indirekt auf dem Behältnis (13) angebracht und wieder abgenommen zu werden.
28. Verfahren zur Herstellung eines Selbstklebeetiketts (1) zur Etikettierung von Behältnissen (13), vorzugsweise Arzneimittelbehältnissen mit zylindrischer oder anderer Form,
dadurch gekennzeichnet,
dass ein Etikettenstreifen (2) zu einen Unterteil (4), einen Ober teil (5) und mindestens einen zwischenliegenden Teil (7) gefaltet wird,
dass mindestens auf die Oberseite des Unterteils (4) und die Oberseite des Ober teils (5) Informationen (16, 17) gedruckt werden, und
dass das Selbstklebeetikett (1) im Verhältnis zu einer Klebstoffauftragevorrichtung (35) bewegt wird oder vice versa

EP 1 703 485 A1

die Klebstoff auf das Selbstklebeetikett (1) aufträgt um mindestens eine Klebstoffschicht (11, 12, 23) auf Teilen (4, 10, 22) der Selbstklebeetikette (1) zu bilden.

- 5
29. Verfahren nach Anspruch 28, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffauftragevorrichtung (35) mehrere, in Längsrichtung des Etikettenstreifens (2) nebeneinander liegende Klebstoffstreifen (K1, K2, K3) und zwischen den Klebstoffstreifen (K1, K2, K3) klebstofffreie Flächen (F1, F2) auf Teilen (4, 10, 22) des Selbstklebeetiketts (1) bildet.
- 10
30. Verfahren nach Anspruch 28 oder 29, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klebstoffauftragung der Klebstoffauftragevorrichtung (35) unterbrochen wird um mindestens eine zur Längsrichtung des Etikettenstreifens (2) querverlaufende klebstofffreie Fläche (F3, F4) zu bilden.
- 15
31. Verfahren nach einem der Ansprüche 28-30, **dadurch gekennzeichnet, dass** durch die Klebstoffauftragung der Klebstoffauftragevorrichtung (35) klebstofffreie Flächen (F1-F4) gebildet werden in solchen Teilen der Selbstklebeetikette (1) in denen mindestens eine Trennlinie (25) liegt oder Abschnitte (25a-25e) davon liegen.
- 20
32. Verfahren nach einem der Ansprüche 28-31, **dadurch gekennzeichnet, dass** Klebstoff auf die Unterseite des Unterteils (4) und auf eine Unterseite eines Verschlusssteils (10) aufgetragen wird um Klebstoffschichten (11, 12) auf dem Unterteil (4) und dem Verschlusssteil (10) zu bilden, und **dass** Klebstoff vorzugsweise auf die Unterseite einer Nebenetikette (22) aufgetragen wird um eine Klebstoffschicht (23) auf der Unterseite der Nebenetikette (22) zu bilden.
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

Fig. 1

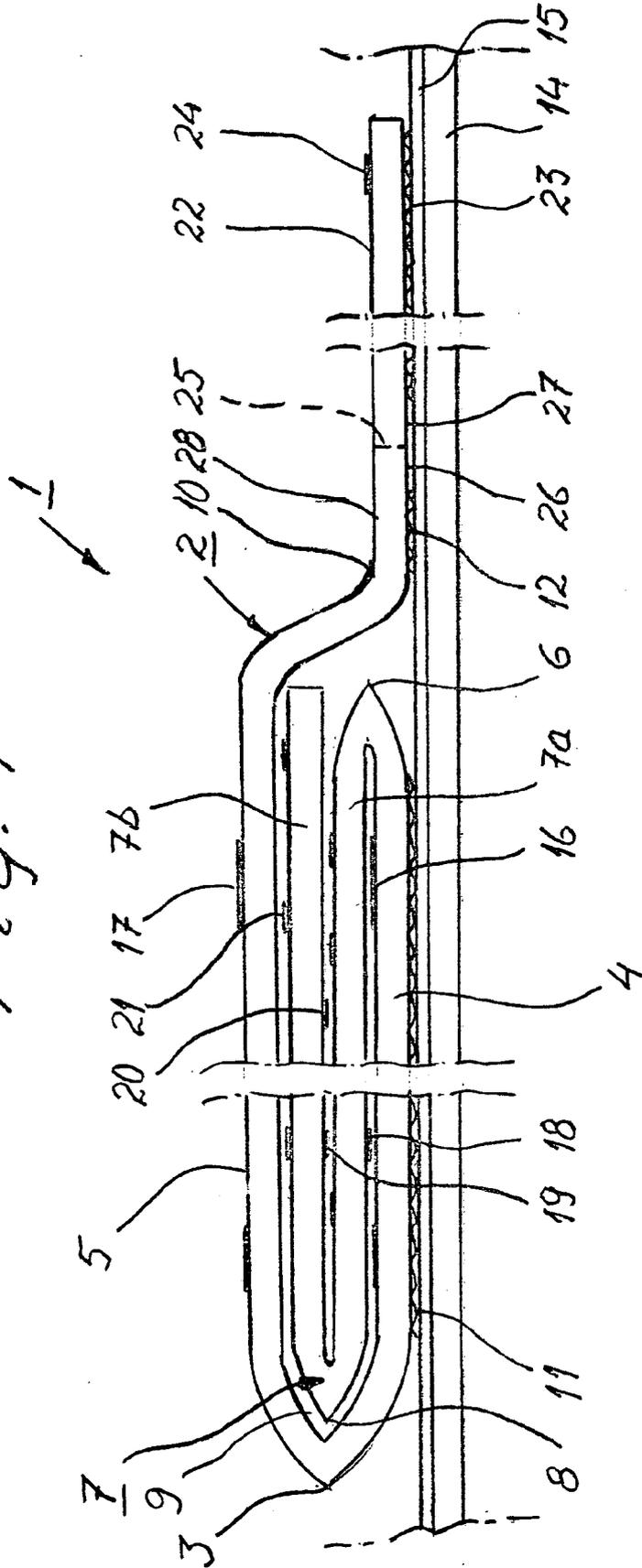


Fig. 2

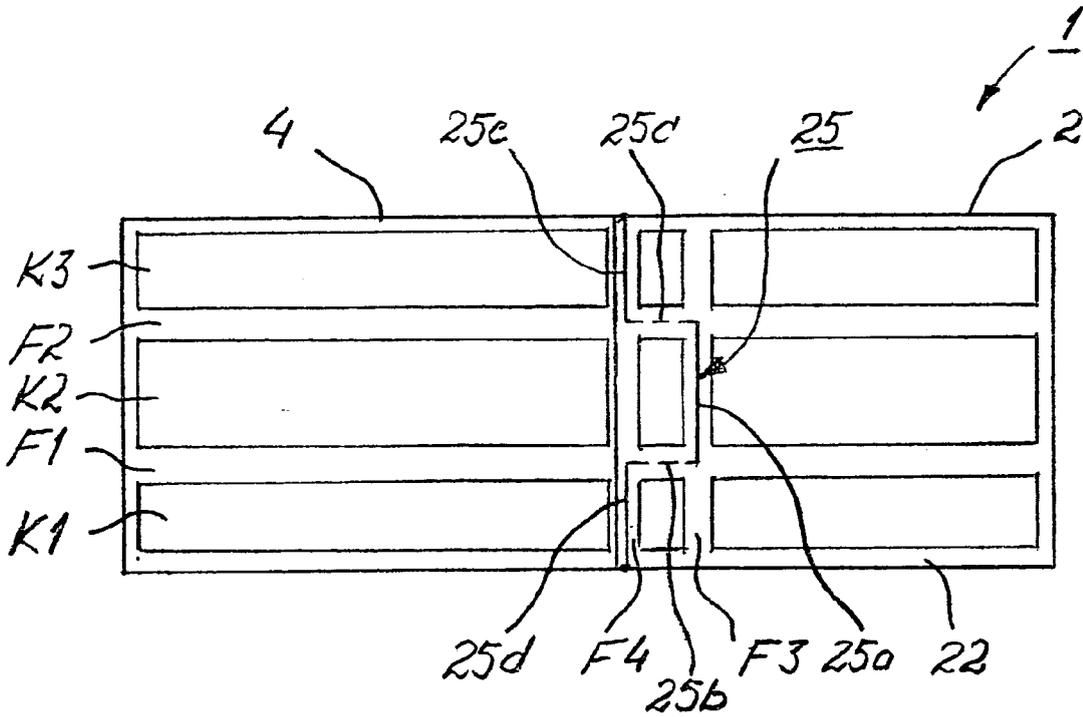
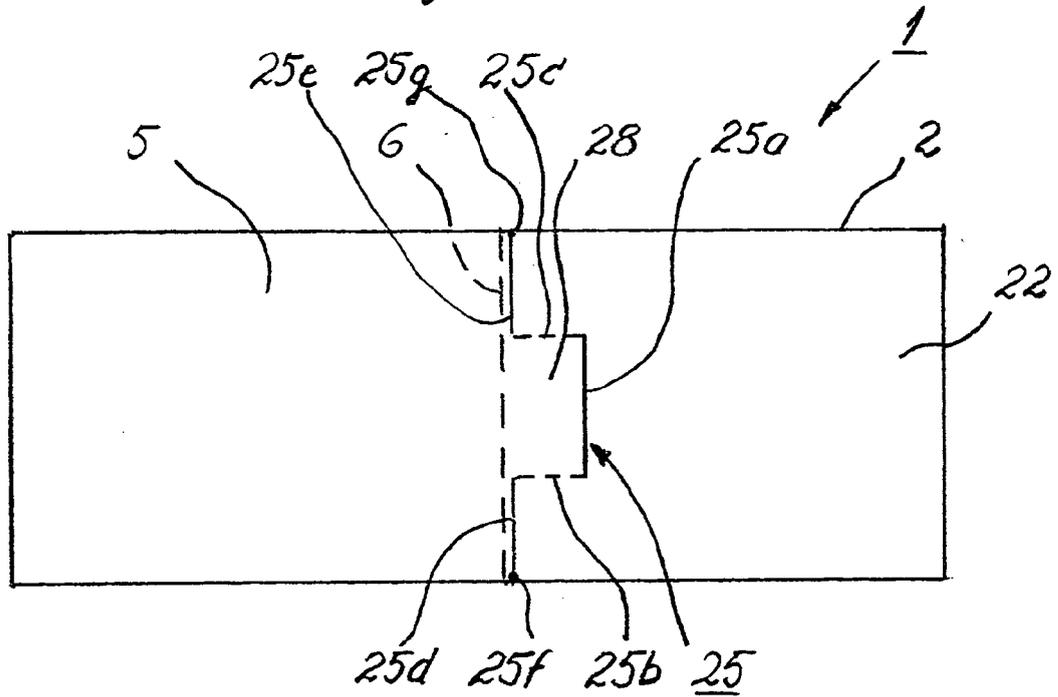


Fig. 3

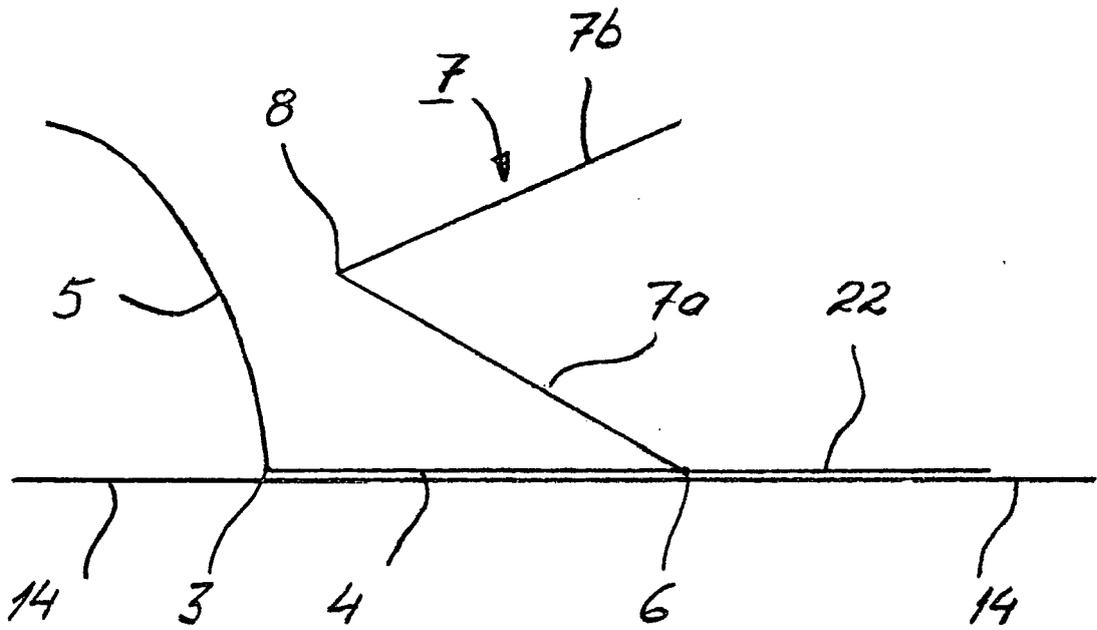


Fig. 4

Fig. 5

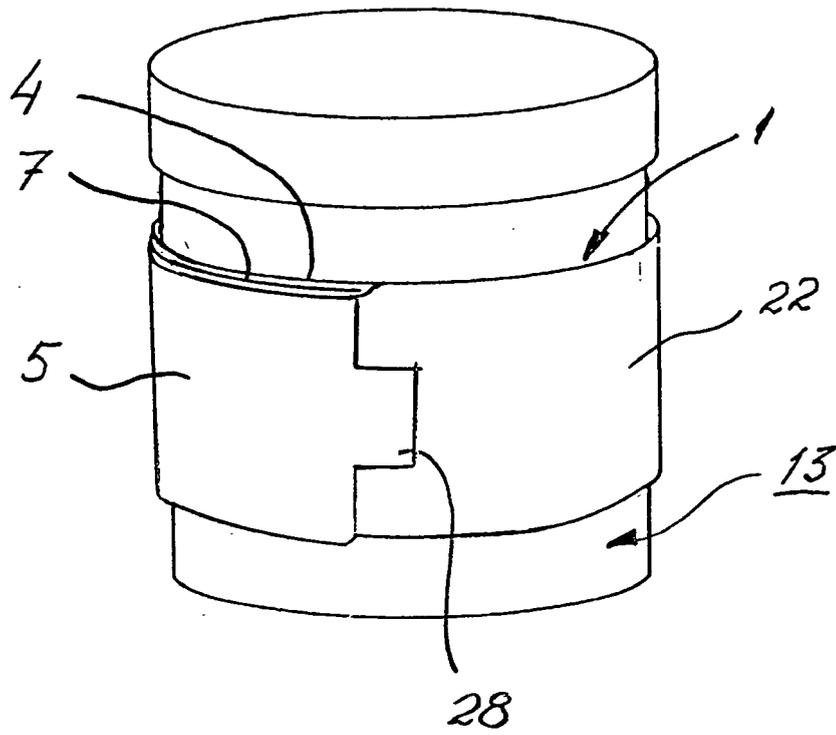


Fig. 6

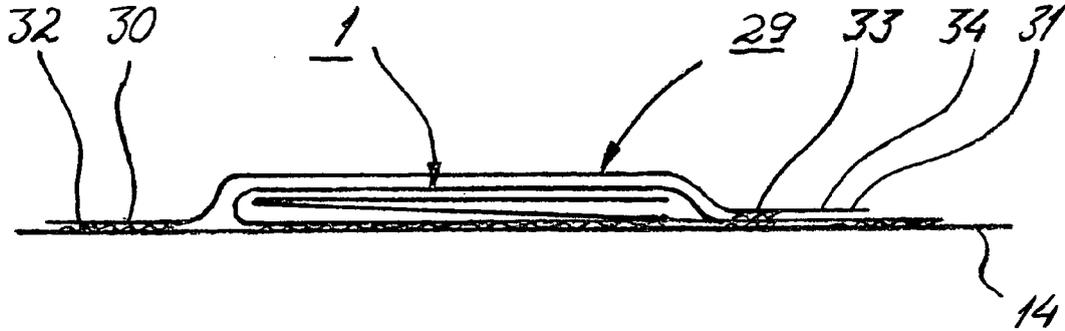
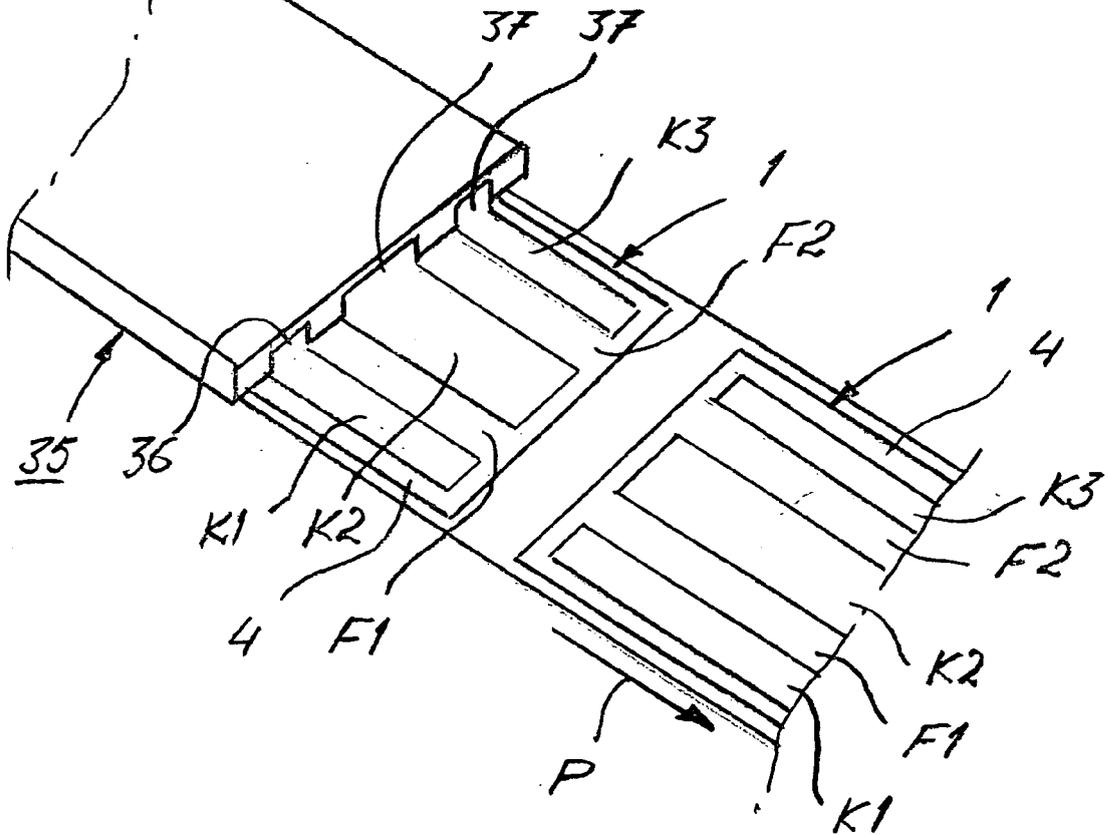


Fig. 7





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 01/29804 A (SCHREINER GMBH & CO. KG; SEIDL, PETER) 26. April 2001 (2001-04-26) * Seite 1, Zeilen 10,11 * * Seite 7, Zeile 25 - Seite 8, Zeile 11 * * Seite 9, Zeile 1 - Zeile 31 * * Seite 11, Zeile 10 - Seite 12, Zeile 15 * * Abbildungen 1-7 * -----	1-5, 7-11,27, 28	G09F3/02
X	EP 0 346 567 A (CHALCOGRAPHIE DRUCK UND PAPIERVERARBEITUNG REINGOLD + WILCK KG) 20. Dezember 1989 (1989-12-20) * Spalte 3, Zeile 36 - Spalte 4, Zeile 45 * * Abbildungen 1-4 * -----	1-5,7, 20-23, 26,27	
A	WO 01/52223 A (PHARMAGRAPHS L.L.C; TRELEAVEN, CARL, W; GROSSKOPF, GLENN, A) 19. Juli 2001 (2001-07-19) * Seite 14, Zeile 11 - Zeile 31 * * Seite 15, Zeile 26 - Seite 16, Zeile 7 * * Abbildungen 11,16 * -----	1-32	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) G09F
A	US 4 744 591 A (INSTANCE ET AL) 17. Mai 1988 (1988-05-17) * Spalte 5, Zeile 16 - Spalte 6, Zeile 34 * * Abbildungen 1-10 * -----	1-15,27, 28	
A	EP 0 549 293 A (DENNY BROS. PRINTING LIMITED) 30. Juni 1993 (1993-06-30) * Spalte 2, Zeile 15 - Zeile 37 * * Abbildungen 1-4 * -----	1-15	
4 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 2. November 2005	Prüfer Pantoja Conde, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 5814

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-11-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 0129804	A	26-04-2001	AT 277397 T	15-10-2004
			DE 19949778 C1	09-08-2001
			EP 1221154 A1	10-07-2002
			ES 2230158 T3	01-05-2005
			JP 2003512650 T	02-04-2003
			PT 1221154 T	28-02-2005
			US 6941689 B1	13-09-2005

EP 0346567	A	20-12-1989	DE 8807642 U1	08-09-1988

WO 0152223	A	19-07-2001	AU 3276601 A	24-07-2001

US 4744591	A	17-05-1988	AU 577632 B2	29-09-1988
			AU 4917885 A	08-05-1986
			CA 1294433 C	21-01-1992
			DE 3586084 D1	25-06-1992
			EP 0180365 A2	07-05-1986
			HK 138295 A	08-09-1995
			JP 1884379 C	10-11-1994
			JP 6009893 B	09-02-1994
			JP 61114842 A	02-06-1986
			US 4933043 A	12-06-1990

EP 0549293	A	30-06-1993	AT 144339 T	15-11-1996
			AU 662579 B2	07-09-1995
			AU 3038992 A	24-06-1993
			CA 2085949 A1	24-06-1993
			DE 69214616 D1	21-11-1996
			DE 69214616 T2	27-03-1997
			DK 549293 T3	24-03-1997
			ES 2094310 T3	16-01-1997
			GR 3022084 T3	31-03-1997
			HK 48997 A	25-04-1997
			IL 104193 A	26-05-1995
			IN 185629 A1	17-03-2001
			JP 3330659 B2	30-09-2002
			JP 5297806 A	12-11-1993
			NZ 245550 A	26-08-1994
			US 5449538 A	12-09-1995
ZA 9209803 A	21-07-1993			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82